

Katastralmappe

Digitale Katastralmappe (DKM)

Entstehung und Genauigkeit

Entstehung:

Die bereits in der Monarchie geschaffene Katastralmappe diente ursprünglich als Grundlage für eine gerechte Besteuerung von Grund und Boden.

Dies ist bis heute ein wesentlicher Bestandteil des Grundsteuerkatasters, der laufend aktualisiert wird.

Grundlage für die Führung und Aktualisierung sind Pläne und Handrisse, deren Qualität vom jeweiligen Stand der Technik abhängt.

Die Genauigkeit bzw. die Qualität der Katastralmappe ist also stark von diesen im Vermessungsamt aufliegenden Urkunden abhängig.

Weiterentwicklung der Katastralmappe:

Das Vermessungsgesetz 1969 führt in Österreich den Grenzkataster ein, der neben einer technischen Qualitätsverbesserung vor allem eine rechtliche Besserstellung der Grenzkatastergrundstücke darstellt.

Auf Grund festgelegter technischer und rechtlicher Verfahren wird ein Grundstück in den Grenzkataster eingetragen. Für diese Grundstücke sind die Grenzen im Kataster rechtsverbindlich festgelegt.

Hand in Hand damit geht auch die Qualitätsverbesserung der Katastralmappe, seit 1989 durch Digitalisierung der analogen Datenbestände. Maßnahmen wie etwa Transformationen von alten Plänen und Handrissen ins System der Landesvermessung oder Darstellung von Nutzungsinformationen aus Luftbildaufnahmen steigern die Aussagekraft der Katastralmappe vor allem in puncto aktuelle Benutzungsverhältnisse und lagerichtige Darstellung der Grundstücke.

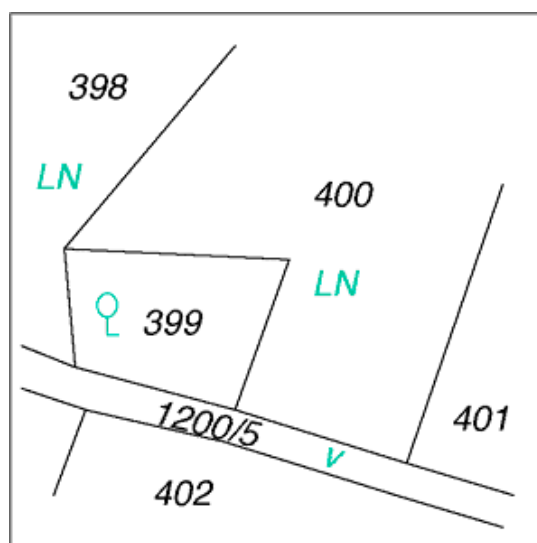
Genauigkeit (Qualität) der Digitalen Katastralmappe (DKM)

Die Genauigkeit der DKM entspricht grundsätzlich jener der analogen Katastralmappe.

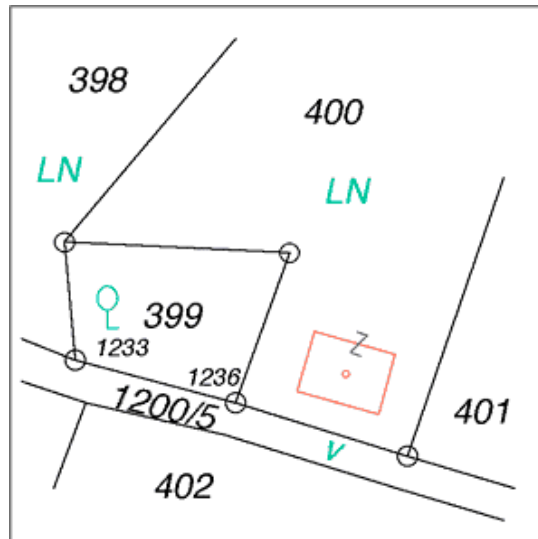
Falsch und grob irreführend ist daher die Ansicht, aus der maßstabsfreien Darbietungsmöglichkeit der DKM deren Qualität abzuleiten.

Vielmehr sind folgende Genauigkeitsstufen zu unterscheiden:

- In Bereichen ohne Folgevermessungen nach der Erstaufnahme wird die Qualität der damaligen Aufnahme entsprechen:



- In Bereichen mit Folgevermessungen wird die DKM die Qualität jener Pläne und Handrisse aufweisen, die bei der DKM-Erstellung berücksichtigt wurden. Diese liegen im zuständigen Vermessungsamt in der Urkundensammlung zur Einsichtnahme auf. Nur diese Urkunden dokumentieren verbindlich den Grenzverlauf von Grundstücken. Einen Hinweis auf Folgevermessungen liefert eine in der DKM bei einem Grenzpunkt angeschriebene Grenzpunktnummer:



- Im Bereich von Grenzkatastergrundstücken ist der Grenzverlauf rechtlich verbindlich dokumentiert (in der DKM sind bei diesen Grundstücken die Grundstücksnummern mit drei kurzen Strichen unterstrichen). Die Genauigkeit liegt innerhalb der in der Vermessungsverordnung 1994 geforderten mittleren Punktlagegenauigkeit.



Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Ihr zuständiges Vermessungsamt.